

Wie Medien für Kinder mit Behinderungen Teilhabe ermöglichen

Ingo Bosse

Der Artikel gibt einen Überblick, inwiefern die Beseitigung von Barrieren in der Mediennutzung für Kinder mit Behinderungen umgesetzt wird und wo Handlungsbedarf besteht.

In der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Deutschland seit seinem Beitritt 2009 bindet, wird in Artikel 21 »Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen« festgehalten, dass die Vertragsstaaten »die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten« (Bundesgesetzblatt, 2008, S. 1.434). Artikel 9 »Zugänglichkeit« führt weiterhin aus, dass Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, unter anderem für Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste gelten.

Dieser Beitrag geht der Frage nach, inwiefern die Beseitigung von Barrieren in der Mediennutzung bislang für Kinder umgesetzt wurde, und zeigt anhand konkreter Fragen aktuelle Handlungsbedarfe, um gleichberechtigte Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen.

Fallbeispiel

Marcel wird zielgleich in einer 5. Klasse einer Realschule unterrichtet. Seine Hauterkrankung Epidermolysis bullosa verursacht schmerzhafte Blasen und Wunden mit anschließender Narben-

bildung. Besonders betroffen sind die Finger und Fingerspitzen sowie der Mund. Die durch die Epidermolysis bullosa bedingten Funktionseinschränkungen benachteiligen Marcel darin, Texte schnell zu schreiben, zu bearbeiten und vorzulesen und Grafikinstrumente wie Geodreieck oder Zirkel nutzen zu können. Durch ein Netbook, die Software Multitext (Abb. 1) mit Sprachausgabe und die Software Dragon Naturally Speaking kommt er der gleichberechtigten Teilhabe am gemeinsamen Lernen ein großes Stück näher, da der Schüler mit diesen assistiven Technologien umfangreiche Texte und darstellende Aufgaben der Mathematik an seinem Laptop mit Multitext produzieren kann. Texte kann Marcel mittels Spracheingabe erstellen (Bosse, 2019, S. 170).

Kinder mit Behinderung bilden keine einheitliche Gruppe. So können sich z. B. 2 Kinder, die dem schulischen Förderschwerpunkt »Hören« zugeordnet sind, fundamental in ihrer Mediennutzung unterscheiden. Dies wird auch deutlich in der Definition von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO). In der bereits 2001 erschienenen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit wird, ausgehend von einer Beeinträchtigung auf physischer Ebene, eine Behinderung nicht mehr an einer Person festgemacht, sondern an Situationen, in denen eine Behinderung auftritt. So wird ein/e gehörlose/r E-Mail-Partner*in nicht als behindert betrachtet, der/die Empfänger*in weiß ja ggf. noch nicht einmal von der Gehörlosigkeit. Es kommt immer auf die Umwelt- und Kontextbedingungen sowie auf persönliche Faktoren

an, welche Aktivitäten Teilhabe gelingen lassen oder auch nicht. Damit vertritt die WHO ein relationales und relatives Verständnis von Behinderung. Behinderung in der Mediennutzung entsteht im Zusammenspiel aus Beeinträchtigungen mit Barrieren, in der Aufbereitung der Medieninhalte sowie im Zugang zu Medien, ebenso spielen Bildung, Alter und Wohnform eine Rolle (Bosse & Hasebrink, 2016). Bei der Mediennutzung sind also [Kontextbedingungen](#) und [individuelle Strategien](#) von hoher Relevanz. Für die Kontextbedingungen sind Medienanbieter und Gerätehersteller verantwortlich.

DIMENSIONEN IN DER ZUGÄNGLICHKEIT UND BARRIEREFREIHEIT VON MEDIEN

Wahrnehmen: Sehen, Hören, Tasten

Bei Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist zwischen blinden und hochgradig sehbeeinträchtigten Personen sowie sehbeeinträchtigten Personen zu unterscheiden. Der Sehstatus gibt noch keine hinreichende Auskunft über die individuellen Möglichkeiten einer Person (Walther, 2014, S. 58).

»So kann zum Beispiel eine Person mit einer degenerativen Netzhauterkrankung (Retinopathia pigmentosa, einer Verschlechterung des peripheren Gesichtsfelds) bei guter Beleuchtung lesen (Sehendentechnik), ist bei Dämmerung aber auf Blindentechniken (Vorlesen, Braille) angewiesen.« (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 21) Für die Mediennutzung ist neben dem Alter auch der Eintrittszeitpunkt der

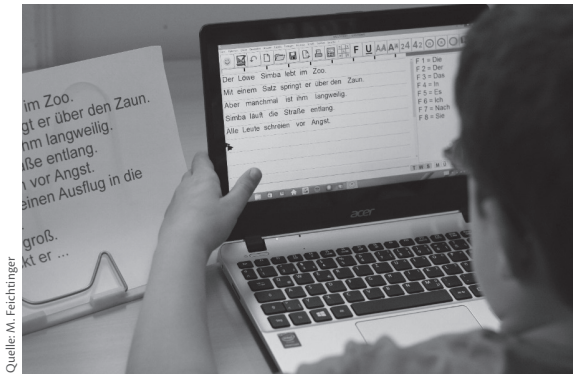


Abb. 1: Arbeiten mit Multitext

Beeinträchtigung relevant, weil »Neu- oder Altbetroffene« ihr verbliebenes Sehvermögen anders nutzen können. Außerdem bedeutet der Erwerb einer Sehbeeinträchtigung im Alter häufig eine doppelte Umstellung: auf die Sehbeeinträchtigung und bisher unbekannte Technologien. Geburtsblinde Personen gehen tendenziell souveräner mit Medien um (Bosse & Hasebrink, 2016; Haage, 2018).

Menschen mit einer Hörschädigung bilden eine äußerst heterogene Gruppe. Differenziert wird zumeist zwischen schwerhörigen Menschen, ertaubten Menschen und gehörlosen bzw. tauben sowie taubblinden Menschen (Kaul & Niehaus, 2014, S. 26-43). Der Hörstatus und vor allem die Kommunikationsorientierung haben Einfluss auf die Mediennutzung. Unter hörbehinderten Menschen sind alle Varianten vertreten, d. h. in allen 3 Gruppen (schwerhörig, ertaubt, gehörlos) wird in unterschiedlichem Ausmaß gebärdensprachlich und lautsprachlich kommuniziert und es werden in unterschiedlichem Umfang Hörhilfen genutzt. Allen gemeinsam ist die Herausforderung des barrierefreien Zugangs zu Informationen und Diskussionen sowie insgesamt zu Medien. Weiterhin für die Mediennutzung relevant ist der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung: Ob diese vor oder nach dem Spracherwerb eintrat, kann Auswirkungen auf die Laut- und Schriftsprachkompetenz haben, was sich wiederum auf das Mediennutzungsverhalten

auswirken kann. Wachsen Kinder in Familien auf, die sich der Kulturgemeinschaft zugehörig fühlen, die Gebärdensprache verwendet, wird diese als Muttersprache und natürliche Sprache betrachtet. Für alle Kinder, die in der auditiven Wahrnehmung beeinträchtigt sind, sind Alternativen für Audioinhalte essen-

Verstehen: Inhalte und Komplexität der Bedienung

ziell, für gehörlose Kinder darüber hinaus Gebärdensprach-Übersetzungen. Was hörbar ist, muss auch sichtbar sein. Unter »Personen mit Lernschwierigkeiten«, entsprechend der internationalen Bezeichnung »people with learning difficulties«, werden sehr unterschiedliche Personen zusammengefasst. Dies reicht von Menschen mit leichteren Lernschwierigkeiten, die selbstständig leben und die Schriftsprache beherrschen, über eine große Gruppe, die Schwierigkeiten im umfänglichen Gebrauch von Kulturtechniken hat, bis zu komplex beeinträchtigten Personen, die lebenslanger Hilfen bedürfen. Betroffenen fällt es schwer, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden. Aufgrund besonderer Voraussetzungen in der Reizverarbeitung besteht eine erhöhte Ablenkbarkeit. Die visuelle Verarbeitung von animierten Grafiken, schnell wechselnden Bildern oder wenig kontrastreichen Darstellungen ist erschwert. Die Orientierungsfähigkeit ist beeinträchtigt. Die Fähigkeit, Probleme zu lösen, ist eingeschränkt. Die Lesefähigkeit und/oder das sprachliche Verständnis sind eingeschränkt (Bolfing et al., 2016). Bedarfe bei Schwierigkeiten des Verstehens sind »Einfache Sprache« oder »Leichte Sprache«, klare Benutzerführung und Gliederung, eindeutige Bilder

und Grafiken, Unterscheidung von Wichtigem und weniger Wichtigem sowie wenig ablenkende Elemente.

Bedienen: Bewegen und Kraft sowie Anschlussfähigkeit für assistive Technologien

Bei Beeinträchtigungen der Beweglichkeit und der Kraft spielen die Faktoren Zeit, Platz und Größe von anklickbaren Elementen oftmals eine Rolle (Hellbusch & Probiesch, 2011, S. 20-21). In dieser Dimension steht die Barrierefreiheit wie auch das Assistieren mit Informations- und Kommunikationstechnologien besonders im Fokus. Für Kinder, die sich nicht oder nur eingeschränkt lautsprachlich verständigen können, hat die »Unterstützte Kommunikation« einen besonderen Stellenwert. Medien und Werkzeuge der »Unterstützten Kommunikation« lassen sich als für Kommunikation und Information bedeutsame Medien verstehen (Krstoski, 2019). Beim Bedienen von Geräten stehen die Aspekte Bewegen und Kraft im besonderen Fokus. In der Bedienung von Computern gibt es unterschiedliche Bedarfe wie z. B. alternative Mäuse, alternative Tastaturen, Bedienung über Augen, Stimme etc. Auch eine ausschließliche Bedienung über die Tastatur muss möglich sein. Eine besondere Herausforderung ist die Gestaltung von Medien und Medienbildung für Menschen mit komplexen bzw. mehrfachen Beeinträchtigungen in Form von Situationen, in denen sie sich einbringen, mitgestalten und mitentscheiden können, und so (digital geprägte) soziale Teilhabe erleben (Lelgemann, 2016, S. 289).

MEDIENNUTZUNG

Die Datenlage zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist bisher sehr dürftig. Die repräsentativen Langzeitstudien zur Mediennutzung von Kindern

und Jugendlichen wie die KIM- und JIM-Studien beachten Beeinträchtigungen nicht und sind aufgrund der verwendeten Befragungsinstrumente auch nicht in der Lage, alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zu erreichen.

Die erste bundesweite Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen (MMB16) hat deutlich gemacht, dass die Teilhabe an der Informationsgesellschaft für Menschen mit Behinderungen deutlich erschwert ist (Bosse & Hasebrink, 2016). Zugrunde gelegt wurde ein Mehrmethoden-design aus 3 Untersuchungsschritten:

- 16 Expert*innen-Interviews aus Wissenschaft und interessensvertretenden Verbänden
- standardisierte Face-to-Face-Befragung von n=610 Personen mit Seh-, Hör-, körperlich-motorischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten
- Gruppendiskussion der Ergebnisse mit Gehörlosen, Schwerhörigen, Sehbeeinträchtigten/Blinden sowie mit kombiniert Seh- und Hörbeeinträchtigten

Aus der Studie können keine unmittelbaren Schlussfolgerungen für Kinder gezogen werden, da ausschließlich Personen ab 14 Jahren befragt wurden. Dennoch sollen zentrale Ergebnisse vorgestellt werden, um zu diskutieren, welche Ergebnisse sich auch auf Kinder übertragen lassen und welche Spezifika ggf. zu berücksichtigen sind.

Das **Fernsehen** ist das meistgenutzte Medium, das gilt über alle Teilgruppen hinweg. Den hohen funktionalen Stellenwert des Fernsehens zeigen auch die Nutzungsmotive: Information, Spaß und Entspannung stehen bei der großen Mehrheit der Befragten an vorderster Stelle.

Für die Nutzung des **Internets** lassen sich erhebliche Unterschiede konstatieren. Besonders große Differenzen wurden für Menschen mit Lernschwierigkeiten festgestellt. Für letztere Gruppe hat die Lesefähigkeit einen erheblichen Einfluss auf die Nutzung aller Medien.

Dies hängt unter anderem mit der Ausstattung zusammen. So verfügten lediglich 42 % der Jüngeren (14-49 Jahre) über ein Smartphone (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 100). Insgesamt wird das Internet dennoch durch die jüngeren Befragten aller Teilgruppen deutlich häufiger genutzt als von den Befragten ab 50.

Audiodeskription, Untertitel und Gebärdensprache

Die Barrierefreiheit im deutschen Fernsehen beurteilen die erwachsenen Befragten wenig positiv. Am deutlichsten ist dies bei den hörbeeinträchtigten Personen: 43 % sind unzufrieden. Bei den ertaubten Befragten steigt der Anteil der Unzufriedenen sogar auf 61 %. Die privaten Programme werden hierbei deutlich kritischer beurteilt. Gehörlose und ertaubte Befragte urteilen allerdings deutlich negativer als blinde Personen. Medienbezogene Barrieren bei Schwerhörigkeit konnte die Studie in der Sprachverständlichkeit, dem Verhältnis von Sprache, Geräuschen und Musik und bei Untertiteln als ein Hilfsmittel in Kombination mit anderen (Lauterstellen, Hörverstärker, Absehen) herausarbeiten (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 83).

Die befragten Expert*innen beurteilten die Qualität der Untertitelstandards positiv, wenngleich die Umsetzung noch nicht optimal sei. Im Rahmen der für die Studie geführten 4 Gruppendiskussionen mit Sinnesbeeinträchtigten wurde deutliche Kritik an der Qualität geäußert: Barrieren wurden vor allen Dingen in nicht gegebener Synchronität, vor allem bei Live-Untertiteln, deutlich (Bosse & Hasebrink, 2016).

Spezifische Bedürfnisse

Wie auf der Studie aufbauende Masterarbeiten zeigen, sind Kinder und Jugendliche in vielen Fragen der Mediennutzung nicht mit Erwachsenen gleichzusetzen. In Studien mit Schüler*innen im Förderschwer-

punkt körperliche und motorische Entwicklung (kmE) war eine höhere Übereinstimmung mit den Daten der JIM-Studien als mit den Ergebnissen der MMB16-Studie zu konstatieren (Deis, 2019; Sponholz, 2019). Diese Arbeiten machen deutlich, dass sich die Mediennutzung der Jugendlichen im Förderschwerpunkt kmE nicht von denen anderer Jugendlicher unterscheidet. Dementsprechend hat auch das Fernsehen einen geringeren Stellenwert.

In den qualitativen Teilen der MMB16-Studie wurden Spezifika der Mediennutzung von Kindern angesprochen: In einer der Gruppendiskussionen zur Qualität barrierefreier Angebote im Fernsehen wurde unterstrichen, dass es für gehörlose Kinder nicht möglich ist, Untertitel komplett zu lesen. Erst im Alter von 9 Jahren haben sie die benötigte Lesekompetenz. Untertitel komplett aufzunehmen, gelingt erst im Alter von 12 Jahren. Gebärdenspracheinblendungen werden neben dem Internet im linearen Fernsehen gewünscht, um zu zeigen, es gibt die Gebärdensprache, was »ein Umdenken der Menschen in den Köpfen« bewirken könnte.

Diese Problematik macht deutlich, dass neben 100 %iger Untertitelung mindestens 5 % der Angebote mit Gebärdensprache für Kinder von besonderer Relevanz sind. Für Kinder stellen sich besondere Anforderungen: erstens an Untertitelung selbst, zweitens, was die Gebärdensprache angeht. Die Universität Hildesheim veröffentlichte 2019 erstmals Daten zur Erarbeitung von Standards zur Gehörlosenuntertitelung von Kindersendungen, da davon auszugehen ist, dass sich die für Erwachsene entwickelten Standards nicht unmittelbar auf Kinder übertragen lassen. Es wurde erforscht, welche Standards dazu beitragen, dass gehörlose und schwerhörige Kinder zwischen 8 und 12 Jahren Untertitel gut lesen und akzeptieren sowie Sendungen inhaltlich folgen können. Der Zwischenbericht macht einen grundsätzlichen Optimie-

rungsbedarf der derzeit von ARD und KiKA ausgestrahlten Kindersendungen mit Untertitelung deutlich. Herausgearbeitet wurde unter anderem, dass schnell geschnittene Sendungen weniger gut verstanden werden, während die Geschwindigkeit der Ein- oder Ausblendung von Untertiteln nur wenig Einfluss auf deren Verständlichkeit, aber auf ihre Akzeptanz haben. Negativ auf die Verständlichkeit wirkt sich der Einsatz von Symbolen und Emojis aus, obwohl diese positiv bewertet werden. Eine frühere Einblendzeit kann die Verständlichkeit verbessern. Zu starke Abweichungen zwischen dem Untertitel und der Tonspur werden negativ bewertet (Stiftung Universität Hildesheim, 2019, S. 9).

Da Kinder über weniger Lebenserfahrung und einen kleineren Wortschatz verfügen, bestehen hinsichtlich der Audiodeskription Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen. In Bezug auf Audiodeskription für Kinder hat sich der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband gemeinsam mit den Sendern ARD, ZDF, ORF und SRF auf wesentliche Eckpunkte verständigt (Hörfilm, 2019). Diese Richtlinien ergänzen die allgemeinen Richtlinien für Audiodeskriptionen. Hier einige Beispiele: »Audiodeskription für Kinder darf orientieren und Hilfestellung beim Verständnis der Handlung geben, aber möglichst ohne zu bewerten und zu interpretieren.

Szenen werden »luftiger« beschrieben: Es gibt weniger Text in den Lücken und es wird langsamer gesprochen. So haben Kinder mehr Zeit zur Verarbeitung der Informationen. Die Sprechweise darf für Kinder emotionaler sein als für Erwachsene.

(...) Wichtig bei den Figuren: Sind sie »rechte« Menschen oder zum Beispiel animierte/gezeichnete Figuren oder aus Knete? Auch auf Tiere oder Gegenstände, die wie Menschen sprechen und handeln, muss regelmäßig hingewiesen werden.« (NDR, 2018)

Das einzige Fernsehangebot, welches derzeit auch in »Leichter Sprache«

angeboten wird und damit auf die Barrierefreiheit für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten abzielt, ist das Magazin *Young Inclusion (YOIN)* der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien (ABM). Bei der Sendung YOIN werden komplexe Beitragsinhalte während Sprechpausen der Moderation und der handelnden Personen kurz und verständlich erklärt. Bisher liegt noch keine wissenschaftliche Evaluation dazu vor, ob dies die Verständlichkeit für Kinder und Jugendliche, wie intendiert, erhöht.

Insgesamt wird deutlich: »Medien sind nicht Verursacher sozialer Ungleichheit – sie können aber als Verstärker wirken.« (Niesyto, 2019, S. 41) Lösungen für unterstützende, barrierefreie Zugänge und Nutzung stellen eine Grundlage für gelingende Teilhabemöglichkeiten und Chancengleichheit in der digitalisierten Welt für Kinder dar. Dazu ist dringend die Datenlage zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu verbessern. Aktuelle Ansätze zu spezifischen Befragungsmethoden liegen dazu inzwischen vor (Brodersen et al., 2018), eine Studie zur Mediennutzung von Kindern steht für Deutschland bisher aus. ■

LITERATUR

Bolfing, Anton, Heinser, Bernhard, Giudice, Gianfranco & Ritter, Petra. (2016). Schweizer Accessibility-Studie 2016. Zürich: Stiftung »Zugang für alle«.

Bosse, Ingo (2019). Assistive Technologien im Gemeinsamen Lernen. In Anke Schumacher & Eva Adel (Hrsg.), Lern- und Entwicklungsplanung (S. 169-192). Münster: Waxmann.

Bosse, Ingo & Hasebrink, Uwe (2016). Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht. Verfügbar unter: http://kme.tu-dortmund.de/cms/de/Aktuelles/aeltere-Meldungen/Studie-Mediennutzung-von-Menschen-mit-Behinderung_MMB16_/Studie-Mediennutzung_Langfassung_final.pdf [17.10.19]

Brodersen, Folke, Ebner, Sandra, Schütz, Sandra & Gaupp, Nora (2018). »Ich hab' doch keine geistige Behinderung – ich sitze ja nicht im Rollstuhl«. JfP, 26(2), 133-159.

Bundesgesetzblatt (2008). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/130320/44e4b593cb43126bd6b32753a1e4ec0e/vn-uebereinkommen-rechte-menschen-mit-behinderungen-data.pdf> [8.10.19]

Deis, Julia (2019). Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Unveröffentlichte Masterarbeit TU Dortmund.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (2016). Definitionen Blindheit/Sehbehinderung. Verfügbar unter: <http://www.dbsv.org/zahlen-fakten.html> [8.10.19]

Haage, Anne (2018). Barrieren aus der Perspektive der Nutzer*innen. Medienproduktion (11), 2-6.

Hellbusch, Jan Eric & Probiesch, Kerstin (2011). Barrierefreiheit verstehen und umsetzen: Webstandards für ein zugängliches und nutzbares Internet. Heidelberg: dpunkt.

Hörfilm (2019). Empfehlungen für die Audiodeskription im Kinderfilm. Verfügbar unter: <https://hoerfilm.info/audiodeskription-empfehlungen-kinder.html> [8.10.19]

Kaul, Thomas & Niehaus, Mathilde (2014). Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter: <https://brotschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mags/teilhabe-und-inklusion-von-menschen-mit-hoerschaedigung-in-unterschiedlichen-lebenslagen-in-nordrhein-westfalen/1781> [8.10.19]

Krstoski, Igor (2019). Unterstützte Kommunikation. In Ingo Bosse, Jan-René Schluchter & Isabel Zorn (Hrsg.), Handbuch Inklusion und Medienbildung (S. 252-262). Weinheim & Basel: Beltz.

Lelgemann, Reinhard (2016). Perspektiven für Wissenschaft und Praxis. In Sven Jennesen, Reinhard Lelgemann & Heinrich Greving (Hrsg.), Körper – Behinderung – Pädagogik (S. 288-289). Stuttgart: Kohlhammer.

NDR (2018). Vorgaben für Audiodeskriptionen. Verfügbar unter: https://www.ndr.de/fernsehen/service/audiodeskription/Vorgaben-fuer-Audiodeskriptionen_audiodeskription140.html [8.10.19]

Niesyto, Horst (2019). Mediensozialisation. In Ingo Bosse, Jan-René Schluchter & Isabel Zorn (Hrsg.), Handbuch Inklusion und Medienbildung (S. 34-48). Weinheim & Basel: Beltz.

Sponholz, Jakob (2019). Die Nutzung digitaler Medien von Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im Vergleich. Unveröffentlichte Masterarbeit Universität zu Köln.

Stiftung Universität Hildesheim (2019). EFRE Forschungsprojekt: TV-Gehörlosuntertitelung für Kindersendungen. Verfügbar unter: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/EFRE/EFRE-Zwischenergebnisse_April18.pdf [8.10.19]

Walthes, Renate (2014). Einführung in die Pädagogik bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung. München: Reinhardt.

DER AUTOR

Ingo Bosse, Dr. phil, ist Leiter des Fortbildungszentrums für Inklusion der Bezirksregierung Münster.

